Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang **Sonntag, 01.03.2009** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 09**

Wahlbekanntmachung Nr. 05 - Stadt Schönebeck (Elbe)

Wahl des Gemeinderates und Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat der Stadt Schönebeck (Elbe) am 07. Juni 2009

Gemäß § 6 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. LSA S. 818), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48), gebe ich die Wahl zum Gemeinderat der Stadt Schönebeck (Elbe) bekannt.

Die Wahl findet am **07. Juni 2009** statt.

Entsprechend § 15 KWG LSA gebe ich weiterhin bekannt:

1. Die Zahl der Vertreter (Stadträte) beträgt für Schönebeck (Elbe), als Stadt mit nicht mehr als 50.000 Einwohnern, laut § 36 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt **- 40 -.**

2. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber ist gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA auf **- 45 -** festgesetzt. Für den Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers gilt § 21 Abs. 5 KWG LSA.

3. Gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA muss der Wahlvorschlag von mindestens einem Hundertstel der Wahlberechtigten, jedoch nicht von mehr als **100 Wahlberechtigten** des Wahlbereiches unterstützt und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
   Die nachfolgend aufgeführten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
DIE LINKE	(DIE LINKE)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Unabhängige Wählergemeinschaft Schönebeck	(UWG)
Frau Schall, Ursula,	
Herr Melcher, Horst.	

4. Hinsichtlich der Entscheidung, ob die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA für Parteien und Wählergruppen sowie die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 2 für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber gegeben sind, ist der § 29 Abs. 3 bzw. Abs. 4 KWO LSA maßgebend.
   Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner weise ich darauf hin, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

5. Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl sowie Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt bei mir einzureichen. **Die Einreichungsfrist endet am 13. April 2009, 18:00 Uhr** (gem. § 21 Abs. 2 KWG LSA). Ich weise gleichzeitig auf § 21 Abs. 1 KWG LSA hin.

6. Für Inhalt und Form der Wahlvorschläge gilt der § 21 KWG LSA i.V. m. § 30 KWO LSA.

7. Für die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien ist die Wahlanzeige beim Landeswahlleiter erforderlich.

i.V.
Haase
Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung Nr. 05 - Ortschaft Plötzky

Wahl des Ortschaftsrates und Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Plötzky am 07. Juni 2009

Gemäß § 6 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. LSA S. 818), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48), gebe ich die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Plötzky bekannt.

Die Wahl findet am **07. Juni 2009** statt.

Entsprechend § 15 KWG LSA gebe ich weiterhin bekannt:

1. Die Zahl der Vertreter (Ortschaftsräte) beträgt für die Ortschaft Plötzky auf der Grundlage des § 86 Abs. 5 GO LSA i. V. mit der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 30.10.2008 **- 7 -.**

2. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber ist gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA auf **- 12 -** festgesetzt. Für den Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers gilt § 21 Abs. 5 KWG LSA.

3. Gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA muss der Wahlvorschlag von mindestens einem Hundertstel der Wahlberechtigten, jedoch nicht von mehr als **100 Wahlberechtigten** des Wahlbereiches unterstützt und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
   Die nachfolgend aufgeführten Parteien, Wählergruppen sowie der Einzelbewerber erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
DIE LINKE	(DIE LINKE)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Herr Ferchland, Reinhard.	

4. Hinsichtlich der Entscheidung, ob die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA für Parteien und Wählergruppen sowie die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 2 für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber gegeben sind, ist der § 29 Abs. 3 bzw. Abs. 4 KWO LSA maßgebend.
   Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner weise ich darauf hin, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

5. Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl sowie Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt bei mir einzureichen. **Die Einreichungsfrist endet am 13. April 2009, 18:00 Uhr** (gem. § 21 Abs. 2 KWG LSA). Ich weise gleichzeitig auf § 21 Abs. 1 KWG LSA hin.

6. Für Inhalt und Form der Wahlvorschläge gilt der § 21 KWG LSA i.V. m. § 30 KWO LSA.

7. Für die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien ist die Wahlanzeige beim Landeswahlleiter erforderlich.

i.V.
Haase
Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung Nr. 05 - Ortschaft Pretzien

Wahl des Ortschaftsrates und Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Pretzien am 07. Juni 2009

Gemäß § 6 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. LSA S. 818), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48), gebe ich die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Pretzien bekannt.

Die Wahl findet am **07. Juni 2009** statt.

Entsprechend § 15 KWG LSA gebe ich weiterhin bekannt:

1. Die Zahl der Vertreter (Ortschaftsräte) beträgt für die Ortschaft Pretzien auf der Grundlage des § 86 Abs. 5 GO LSA i. V. mit der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 30.10.2008 **- 7 -.**

2. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber ist gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA auf **- 12 -** festgesetzt. Für den Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers gilt § 21 Abs. 5 KWG LSA.

3. Gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA muss der Wahlvorschlag von mindestens einem Hundertstel der Wahlberechtigten, jedoch nicht von mehr als **100 Wahlberechtigten** des Wahlbereiches unterstützt und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
   Die nachfolgend aufgeführten Parteien, Wählergruppen sowie Einzelbewerber erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
DIE LINKE	(DIE LINKE)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Unabhängige Wählergemeinschaft Pretzien	(UWP)
Herr Schneckenhaus, Ralf,	
Herr Seidel, Christian,	
Herr Grohe, Steffen.	

4. Hinsichtlich der Entscheidung, ob die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA für Parteien und Wählergruppen sowie die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 2 für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber gegeben sind, ist der § 29 Abs. 3 bzw. Abs. 4 KWO LSA maßgebend.
   Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner weise ich darauf hin, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

5. Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl sowie Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt bei mir einzureichen. **Die Einreichungsfrist endet am 13. April 2009, 18:00 Uhr** (gem. § 21 Abs. 2 KWG LSA). Ich weise gleichzeitig auf § 21 Abs. 1 KWG LSA hin.

6. Für Inhalt und Form der Wahlvorschläge gilt der § 21 KWG LSA i.V. m. § 30 KWO LSA.

7. Für die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien ist die Wahlanzeige beim Landeswahlleiter erforderlich.

i.V.
Haase
Gemeindewahlleiter

Wahlbekanntmachung Nr. 05 - Ortschaft Ranies

Wahl des Ortschaftsrates und Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Ranies am 07. Juni 2009

Gemäß § 6 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. LSA S. 818), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Februar 2008 (GVBl. LSA S. 40, 48), gebe ich die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Ranies bekannt.

Die Wahl findet am **07. Juni 2009** statt.

Entsprechend § 15 KWG LSA gebe ich weiterhin bekannt:

1. Die Zahl der Vertreter (Ortschaftsräte) beträgt für die Ortschaft Ranies auf der Grundlage des § 86 Abs. 5 GO LSA i. V. mit der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 30.10.2008 **- 5 -.**

2. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber ist gemäß § 21 Abs. 4 KWG LSA auf **- 10 -** festgesetzt. Für den Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers gilt § 21 Abs. 5 KWG LSA.

3. Gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA muss der Wahlvorschlag von mindestens einem Hundertstel der Wahlberechtigten, jedoch nicht von mehr als **100 Wahlberechtigten** des Wahlbereiches unterstützt und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
   Die nachfolgend aufgeführten Parteien und Wählergruppen erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA:

Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
DIE LINKE	(DIE LINKE)
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Kultur- und Sportverein Ranies e.V.	(KSV)

4. Hinsichtlich der Entscheidung, ob die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 KWG LSA für Parteien und Wählergruppen sowie die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 2 für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber gegeben sind, ist der § 29 Abs. 3 bzw. Abs. 4 KWO LSA maßgebend.
   Ich weise darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner weise ich darauf hin, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

5. Wahlvorschläge für die Ortschaftsratswahl sowie Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt bei mir einzureichen. **Die Einreichungsfrist endet am 13. April 2009, 18:00 Uhr** (gem. § 21 Abs. 2 KWG LSA). Ich weise gleichzeitig auf § 21 Abs. 1 KWG LSA hin.

6. Für Inhalt und Form der Wahlvorschläge gilt der § 21 KWG LSA i.V. m. § 30 KWO LSA.

7. Für die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien ist die Wahlanzeige beim Landeswahlleiter erforderlich.

i.V.
Haase
Gemeindewahlleiter

BEKANNTMACHUNG
der 1. Sitzung des Ortschaftsrates Plötzky am 11.03.2009

Sitzungsbeginn: **19:30 Uhr**

Sitzungsort: Bürgerraum
Albert-Schweitzer-Straße 6, 39245 Plötzky

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates Plötzky
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bekanntmachung der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates Plötzky
5. Beratung zur Problematik Straßennamen
6. Vorlagen-Nummer: 0552/2009
   Erste Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
7. Vorlagen-Nummer: 0553/2009
   Beschlussfassung über die 3 Schiedsstellenbezirke der Stadt Schönebeck (Elbe)
8. Vorlagen-Nummer: 0554/2009
   Wiederwahl von Schiedsfrauen und Schiedsmännern
9. Vorlagen-Nummer: 0555/2009
   Erfrischungsgeld für Wahlvorstände
10. Vorlagen-Nummer: 0557/2009
    Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2009
11. Vorlagen-Nummer: 0561/2009
    Fortführen der vorhandenen Dorfentwicklungsplanungen

Nichtöffentlicher Teil:
12. Themenvorschläge zur Behandlung im Ortschaftsrat
13. Informationen zu wichtigen Angelegenheiten der Ortschaft; Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

Schmeißer
Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der 21. Sitzung des Betriebsausschusses Städtischer Bauhof am 11.03.2009

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22, 39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Information zum vorläufigen Jahresabschluss 2008
6. Vorlagen-Nummer: 0562/2009
   Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2009
7. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
8. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der 40. Sitzung des Hauptausschusses am 12.03.2009

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Vorlagen-Nummer: 0565/2009
   Aufhebungsbeschluss
   Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 47 „An der Friedrichstraße“ - Beschluss - Nr. 0468/2001
7. Vorlagen-Nummer: 0566/2009
   Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 „Am Stadtfeld“
   Aufstellungsbeschluss
8. Vorlagen-Nummer: 0567/2009
   Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 „Am Stadtfeld“
9. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil
10. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG
der 41. Sitzung des Hauptausschusses am 16.03.2009

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Informationen der Verwaltung
5. Vorlagen-Nummer: 0552/2009
   Erste Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
6. Vorlagen-Nummer: 0553/2009
   Beschlussfassung über die 3 Schiedsstellenbezirke der Stadt Schönebeck (Elbe)
7. Vorlagen-Nummer: 0554/2009
   Wiederwahl von Schiedsfrauen und Schiedsmännern

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

6. Jahrgang **Sonntag, 01.03.2009** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 09/2**

8. Vorlagen-Nummer: 0555/2009
   Erfrischungsgeld für Wahlvorstände
9. Vorlagen-Nummer: 0556/2009
   Stellungnahme der Stadt Schönebeck (Elbe) zum Sonderprüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes
10. Vorlagen-Nummer: 0562/2009
    Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtischer Bauhof Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2009
11. Vorlagen-Nummer: 0557/2009
    Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Schönebeck (Elbe) für das Haushaltsjahr 2009
12. Vorlagen-Nummer: 0561/2009
    Fortführen der vorhandenen Dorfentwicklungsplanungen
13. Vorlagen-Nummer: 0563/2009
    4. Änderungssatzung zur Straßenreinigungs- und -gebührensatzung
14. Vorlagen-Nummer: 0564/2009
    Erhalt des Berufsschulstandortes in der Stadt Schönebeck (Elbe) und Weiterführung des Dr.-Carl-Hermann-Gymnasiums an dem jetzt bestehenden Standort
15. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

16. Vorlagen-Nummer: 0558/2009
    Ankauf einer Verkehrsfläche
17. Vorlagen-Nummer: 0559/2009
    Ankauf von Verkehrsflächen an der Chausseestraße
18. Vorlagen-Nummer: 0560/2009
    Erwerb eines Grundstückes für den Feuerwehr-Neubau
19. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

Stadt Schönebeck (Elbe)

B e k a n n t m a c h u n g

Planfeststellungsverfahren für den geplanten Neubau der B 246 a, OU Schönebeck, 3. PA (von der L 51 bis zur B 246 a), in den Gemarkungen Schönebeck, Schönebeck-Grünewalde, Pömmelte, Plötzky, Pretzien; Landkreis Salzlandkreis

Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 17.02.2009 (Az.: 308.2.2-31027-F14.07)

1. Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit
   vom 17.03.2009 bis einschließlich 30.03.2009
   während der Dienststunden

Montag	**von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
Dienstag	**von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr**
Mittwoch	**von 08:00 - 12:00 Uhr**
Donnerstag	**von 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr**
Freitag	**von 08:00 - 12:00 Uhr**

   im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

2. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

3. Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

STADT SCHÖNEBECK (ELBE)

B E K A N N T M A C H U N G
der 39. Sitzung des Stadtrates am 12.03.2009

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsort: Rathaus, Großer Sitzungssaal
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

Die Einwohnerfragestunde findet vor Beginn des öffentlichen Teils statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Vorlagen-Nummer: 0565/2009
   Aufhebungsbeschluss
   Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 47 „An der Friedrichstraße“ - Beschluss - Nr. 0468/2001
5. Vorlagen-Nummer: 0566/2009
   Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 „Am Stadtfeld“
   Aufstellungsbeschluss
6. Vorlagen-Nummer: 0567/2009
   Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 53 „Am Stadtfeld“
7. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

8. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich mittwochs und sonntags und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden. Das o. g. Amtsblatt wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte zugestellt. Einzelne Ausgaben des Amtsblattes werden kostenlos im o. g. Amt zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt kann unter der Internetadresse www.schoenebeck.de eingesehen werden.